

STADT BEVERUNGEN

BESCHLUSS

der 45. Sitzung des Rates der Stadt Beverungen
vom Donnerstag, den 25.06.2020.

7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sollingstraße“ in der Ortschaft Würgassen

Städtischer Verwaltungsrat Ludger Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage 88/2020 (**Anlage 11 zur Originalniederschrift**).

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sollingstraße“ in der Ortschaft Würgassen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Ziel der Planänderung ist es, die Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Würgassen, Flur 1, Flurstück 1897, in ein „Allgemeines Wohngebiet“ zu ändern.

2. Mit der Planbearbeitung wird der Kreis Höxter beauftragt.
3. Die Kosten des Verfahrens hat der spätere Erwerber des Baugrundstücks zu tragen.

Ja-Stimme(n): 29,
Nein-Stimme(n): 0,
Enthaltung(en): 0